

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 06. März 2019

26. Stück

- 112. Verordnung Studienplatzvergabe für Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger in das Diplomstudium Humanmedizin im Studienjahr 2019/2020
- 113. Senatswahl 2019 – Ausschreibung der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats der Medizinischen Universität Innsbruck für die Funktionsperiode 01.10.2019 bis 30.09.2022
- 114. Senatswahl 2019 – Mitglieder und Ersatzmitglieder der Wahlkommissionen
- 115. Senatswahl 2019 – Mitglieder und Ersatzmitglieder der Wahlprüfungskommission
- 116. Wahl der Vertreterinnen/Vertreter der Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte gemäß § 34 UG – Ausschreibung der Wahl für die Funktionsperiode 01.10.2019 bis 30.09.2022
- 117. Wahl der Vertreterinnen/Vertreter der Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte gemäß § 34 UG – Mitglieder und Ersatzmitglieder der Wahlkommission
- 118. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen
- 119. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

112. Verordnung Studienplatzvergabe für Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger in das Diplomstudium Humanmedizin im Studienjahr 2019/2020

Das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck hat gemäß § 18 der „Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zum Diplomstudium Humanmedizin für das Studienjahr 2019/2020“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 13.12.2018, Studienjahr 2018/2019, 11. Stk., Nr. 53, folgende Verordnung erlassen:

In den höheren Semestern des Diplomstudiums der Humanmedizin gibt es an der Medizinischen Universität Innsbruck derzeit freie Studienplätze.

I. Regelungsinhalt

§ 1. Diese Verordnung regelt für das Studienjahr 2019/2020 den Zugang zum Diplomstudium der Humanmedizin für zwei Studienplätze im fünften Studienjahr für Studienwerberinnen/Studienwerber, welche die für den Quereinstieg nötigen Studienleistungen nach den Kriterien des erreichten Rankingplatzes beim Quereinstiegstest nachweisen können. Auf das gegenständliche Auswahlverfahren kommt ausschließlich die Verfahrensregelung dieser Verordnung zur Anwendung.

II. Geltungsbereich

§ 2. Das Rektorat stellt fest, dass für den Quereinstieg in das Diplomstudium Humanmedizin für das Studienjahr 2019/2020 zwei Studienplätze für das fünfte Studienjahr in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl verfügbar sind.

§ 3. Für andere Studienjahre mit Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl können mangels freier Plätze in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl keine Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger gemäß § 18 der „Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zum Diplomstudium Humanmedizin für das Studienjahr 2019/2020“ zum Studium der Humanmedizin zugelassen werden. Anträge auf Zulassung für einen Quereinstieg, die nicht den Quereinstieg in ein in § 2 festgelegtes Studienjahr für das Studienjahr 2019/2020 betreffen, müssen deshalb abgewiesen werden.

§ 4. Als Voraussetzungen für den Quereinstieg werden festgelegt

- für das fünfte Studienjahr die Mindestanzahl von 240 ECTS-Punkten, welche die Quereinstiegswerberinnen/Quereinstiegswerber im Rahmen eines Studiums der Human-/Zahnmedizin an einer inländischen oder gleichwertigen ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung absolviert haben müssen und der Umstand, dass die bisherige Ausbildung in Bezug auf das Ergebnis der Gesamtausbildung mit der Ausbildung an der Medizinischen Universität Innsbruck gleichwertig ist.

§ 5. Die ausgeschriebenen Quereinstiegsplätze werden nach dem Kriterium des erreichten Rankingplatzes beim Quereinstiegstest für das entsprechende Studienjahr vergeben.

§ 6. Als Quereinstiegstest wird für den Quereinstieg in das fünfte Studienjahr ein Test im Umfang und mit Inhalt der KMP 5A und KMP 5B festgelegt.

§ 7. Der Quereinstiegstest ist keine Prüfung gemäß Universitätsgesetz 2002 und kann von Quereinsteigerinnen/Quereinsteigern im Zuge des Bewerbungsverfahrens für den Quereinstieg in das Studienjahr 2019/2020 nur einmal abgelegt werden.

Die Einladung zum Quereinstiegstest bedeutet noch nicht, dass die Voraussetzungen für den Quereinstieg gemäß § 4 bereits abschließend überprüft sind.

§ 8. Der Quereinstiegstest für das fünfte Studienjahr findet zu einem rechtzeitig bekanntzugebenden Termin vor dem Sommer statt.

§ 9. Anträge auf Quereinstieg sind unter Verwendung des auf der Homepage der Medizinischen Universität Innsbruck verfügbaren Formulars „Antrag auf Zulassung als Quereinsteigerin/Quereinsteiger in das Diplomstudium Humanmedizin für das Studienjahr 2019/2020“ **bis spätestens 15. Mai 2019** (einlangend) unter Beischluss von Kopien der bislang im Rahmen eines Studiums der Human-/Zahnmedizin an einer inländischen oder gleichwertigen ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung abgelegten Prüfungen und der Bekanntgabe jener Prüfungsleistungen, welche voraussichtlich bis Anfang August noch erbracht werden an den Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck, Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl, per Adresse Speckbacherstr. 31 – 33, A-6020 Innsbruck, zH Frau Sabine Oberleiter, zu stellen. Die Kopien verbleiben an der Universität und werden nicht zurückgestellt.

§ 10. Die Quereinstiegswerberinnen/Quereinstiegswerber werden in der Folge von der Medizinischen Universität Innsbruck ausschließlich im Wege von E-Mails an die im Antrag bekannt gegebene E-Mail-Adresse zum Quereinstiegstest eingeladen und, falls die Grobprüfung ergibt, dass die Erbringung der Voraussetzungen gemäß § 4 bis Anfang August möglich erscheint und ein ausreichender Rankingplatz bei der Testung erreicht wurde, zur Vorlage der Originaldokumente eingeladen. Die Quereinstiegswerberinnen/Quereinstiegswerber trifft die Verpflichtung, ihren E-Mail-Account regelmäßig – zumindest täglich – auf den Eingang von E-Mails der Medizinischen Universität Innsbruck zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen.

Die Originale der Zeugnisse über die von der Antragstellerin/vom Antragsteller bislang im Rahmen eines Studiums der Human-/Zahnmedizin an einer inländischen oder gleichwertigen ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung abgelegten Prüfungen mit Angabe der erworbenen ECTS-Punkte und der Nachweise der bereits abgeleisteten Famulaturtage sind **bis spätestens 10. August 2019** (einlangend) an den Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck, Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl, per Adresse Speckbacherstr. 31 – 33, A-6020 Innsbruck, zH Frau Sabine Oberleiter, zu übermitteln.

III. Zuständigkeit, In-Kraft-Treten

§ 11. Zuständig für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens im Wege des Quereinstieges an der Medizinischen Universität Innsbruck ist das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck.

§ 12. Diese Verordnung tritt am Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck in Kraft.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl
Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

113. Senatswahl 2019 – Ausschreibung der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats der Medizinischen Universität Innsbruck für die Funktionsperiode 01.10.2019 bis 30.09.2022

Gemäß § 25 UG iVm § 7 Satzungsteil Wahlordnung des Senates, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 26.01.2018, Studienjahr 2017/2018, 18. Stk., Nr. 90, wird die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senates der Medizinischen Universität Innsbruck (mit Ausnahme der Studierenden) für die Funktionsperiode 01.10.2019 bis 30.09.2022 ausgeschrieben:

Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senates findet statt am

**Donnerstag, den 06.06.2019,
von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr,
im kleinen Hörsaal Chirurgie, Chirurgiegebäude 1. Stock
(Eingang gegenüber Portierloge).**

Die Mitglieder der im Senat vertretenen Personengruppen, mit Ausnahme der Vertreterinnen/Vertreter der Studierenden, sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen.

Zahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter:

- **13 Vertreterinnen/Vertreter** der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren und der Leiterinnen/Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren sind (§ 25 Abs 3a Z 2 1. Spiegelstrich UG iVm § 1 Abs 3 Z 1 Satzungsteil Wahlordnung des Senates);
- **6 Vertreterinnen/Vertreter** der Universitätsdozentinnen/Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb einschließlich der Ärztinnen/Ärzte in Facharztausbildung (§ 25 Abs 3a Z 2 2. Spiegelstrich UG iVm § 1 Abs 3 Z 2 Satzungsteil Wahlordnung des Senates);
- **1 Vertreterin/Vertreter** des allgemeinen Universitätspersonals (§ 25 Abs 3a Z 2 4. Spiegelstrich UG iVm § 1 Abs 3 Z 3 Satzungsteil Wahlordnung des Senates).

Der für das **aktive und passive Wahlrecht** maßgebliche Stichtag ist Sonntag, der 10.03.2019.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Personen, die zum Stichtag den in § 1 Abs 3 Z 1 bis Z 3 des Satzungsteils Wahlordnung des Senates genannten Personengruppen angehören. Personen, denen zum Stichtag ein Karenzurlaub oder eine Freistellung gewährt wurde, sind sowohl aktiv als auch passiv wahlberechtigt und jener Personengruppe gemäß § 1 Abs 3 Z 1 bis Z 3 des Satzungsteils der Wahlordnung des Senates zugehörig, der sie aufgrund ihres Dienstverhältnisses angehören. Nicht wahlberechtigt sind emeritierte Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren und Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren im Ruhestand. Jede Person kann nur einer Personengruppe nach § 1 Abs 3 Z 1 bis Z 3 des Satzungsteils Wahlordnung des Senates angehören. Bei Personen, die mehreren Gruppen zugleich angehören, geht die Zuordnung nach § 1 Abs 3 Z 1 der Zuordnungen nach Z 2 und Z 3 und die Zuordnung nach § 1 Abs 3 Z 2 der Zuordnung nach Z 3 vor.

Das jeweilige **Wählerinnen-/Wählerverzeichnis** liegt von Montag, den 18.03.2019, bis einschließlich Montag, den 25.03.2019 (Montags bis Donnerstags von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr), im Büro des Rektors und im Servicecenter Recht zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Von Montag, den 18.03.2019, bis einschließlich Montag, den 25.03.2019, kann gemäß § 8 Abs 3 Satzungsteil Wahlordnung des Senates Einspruch gegen das jeweilige Wählerinnen-/Wählerverzeichnis bei der/dem jeweiligen Vorsitzenden der Wahlkommission, per Adresse Servicecenter Recht, schriftlich erhoben werden. Stimmberechtigt ist nur, wer im jeweiligen Wählerinnen-/Wählerverzeichnis aufscheint.

Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen des § 9 Satzungsteil Wahlordnung des Senates entsprechen, insbesondere hat jeder Wahlvorschlag eine Zustellungsbevollmächtigte/einen Zustellungsbevollmächtigten (einschließlich dienstlicher Zustelladresse) zu benennen. Die Wahlvorschläge können von jeder/jedem Wahlberechtigten ab sofort bis spätestens Donnerstag, den 18.04.2019, schriftlich bei der/dem Vorsitzenden der jeweiligen Wahlkommission, per Adresse Servicecenter Recht, eingebracht werden. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Die Erstellung der Liste der Kandidatinnen/Kandidaten als Teil des Wahlvorschlages hat so zu erfolgen, dass mindestens 50 vH Frauen an wählbarer Stelle – diese bestimmt sich nach der Anzahl der für die jeweilige Personengruppe zu vergebenden Mandate – zu reihen sind (§ 20a Abs 4 UG). Die Reihung auf den Listen sollte nach Möglichkeit bis zur doppelten Zahl der zu vergebenden Mandate nach den Geschlechtern abwechselnd erfolgen, sodass mindestens die Hälfte der wählbaren Positionen von Frauen besetzt wird.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am Donnerstag, den 23.05.2019, im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck kundgemacht.

Briefwahl:

Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, ihre Stimme vor der jeweiligen Wahlkommission abzugeben, haben die Möglichkeit eine Wahlkarte zu beantragen wie folgt:

1. **persönlich** – für den Fall, dass die Identität der Antragstellerin/des Antragstellers nicht bekannt ist, durch Vorlage eines Lichtbildausweises (zB Reisepass, Personalausweis, Führerschein, Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterausweis) – im kleinen Seminarraum Psychiatrie (Raum Nr. G0-048; Haupteingang erste Türe rechts), Haus 6 Psychiatrie. Persönlich kann die Ausstellung einer Wahlkarte **ab Donnerstag, den 16.05.2019, bis spätestens Mittwoch, den 05.06.2019, jeweils Dienstags und Donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie am Mittwoch, den 05.06.2019, von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr**, beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig.
2. **per E-Mail** von der dienstlichen E-Mail-Adresse, unter Angabe einer postalischen Zustelladresse und unter Beigabe der Kopie eines Lichtbildausweises (zB Reisepass, Personalausweis, Führerschein, Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterausweis) an Senatswahl.2019@i-med.ac.at. Der formlose schriftliche Antrag kann **ab sofort gestellt werden und muss spätestens am Donnerstag, den 16.05.2019**, einlangen.

Das Rücksendekuvert ist so rechtzeitig entweder persönlich oder per Botin/Boten oder per (Haus-)Post zu übermitteln, sodass die Wahlkarte einschließlich Wahlkuvert und Stimmzettel spätestens am Mittwoch, den 05.06.2019, 12:00 Uhr, bei der jeweiligen Wahlkommission, per Adresse Büro des Senates, einlangt, widrigenfalls sie nicht in die Ergebnisermittlung miteinbezogen wird.

Diese Wahlausschreibung gilt als Einladung zur Wahl.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker

Rektor

114. Senatswahl 2019 – Mitglieder und Ersatzmitglieder der Wahlkommissionen

Den Wahlkommissionen für die Senatswahlen 2019 gehören gemäß § 5 Satzungsteil Wahlordnung des Senates, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 26.01.2018, Studienjahr 2017/2018, 18. Stk., Nr. 90, folgende Personen als Mitglieder und Ersatzmitglieder an:

„Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren“

Mitglieder:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Arno HELMBERG

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara SPERNER-UNTERWEGER

Univ.-Prof. Dr. Gregor WENNING

Ersatzmitglieder:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elke Ruth GIZEWSKI, MHBA

Univ.-Prof. DI Dr. Zlatko TRAJANOSKI

Univ.-Prof. Dr. Klaus SCHEFFZEK

In der konstituierenden Sitzung am 17.01.2019 wurde **Herr ao. Univ.-Prof. Dr. Arno HELMBERG** zum **Vorsitzenden** gewählt.

„Mittelbau“

Mitglieder:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Eberhard DEISENHAMMER
Dr.ⁱⁿ Heidelinde JÄKEL
Dr. Georg WIETZORREK

Ersatzmitglieder:

Dr.ⁱⁿ Irene Barbara Natalie HEIß-KISIELEWSKY
Anne-Margrethe KROGSDAM CHRISTENSEN, MSc, PhD
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan GRÄSSLE

In der konstituierenden Sitzung am 04.03.2019 wurde **Herr Dr. Georg WIETZORREK zum Vorsitzenden** gewählt.

Allgemeines Universitätspersonal

Mitglieder:

Mag. Johannes EBERL, MAS, LL.M
Mag.^a Margarete RITTLER
Mag.^a Gabriele SCHOBESBERGER

Ersatzmitglieder:

Mag.^a Anita GÜRTLER
Mag. Dr. Bernhard INNERHOFER, MBL, LL.M, LL.M

In der konstituierenden Sitzung am 30.01.2019 wurde **Frau Mag.^a Gabriele SCHOBESBERGER** zur **Vorsitzenden** gewählt.

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Vorsitzender

115. Senatswahl 2019 – Mitglieder und Ersatzmitglieder der Wahlprüfungskommission

Der Wahlprüfungskommission für die Senatswahl 2019 gehören gemäß § 23 Satzungsteil Wahlordnung des Senates, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 26.01.2018, Studienjahr 2017/2018, 18. Stk., Nr. 90, folgende Personen als Mitglieder und Ersatzmitglieder an:

Mitglieder:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Bettina TOTH
PDⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Claudia MANZL
HR MMag. Dr. Gregor RETTI
HR Dr. Friedrich LUHAN

Ersatzmitglieder:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Cornelia LASS-FLÖRL
Assoz.-Prof. PD Mag. Dr. Gerald BROSCHE
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Yasmin ALP-GANTHALER
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Priska GRASSER

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Vorsitzender

116. Wahl der Vertreterinnen/Vertreter der Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte gemäß § 34 UG – Ausschreibung der Wahl für die Funktionsperiode 01.10.2019 bis 30.09.2022

Gemäß dem Satzungsteil „Wahlordnung zur Wahl der Vertreterinnen/Vertreter der Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte gemäß § 34 UG“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 21.11.2018, Studienjahr 2018/2019, 8. Stk., Nr. 33, wird die Wahl der Vertreterinnen/Vertreter der Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte gemäß § 34 UG der Medizinischen Universität Innsbruck für die Funktionsperiode 01.10.2019 bis 30.09.2022 ausgeschrieben:

Die Wahl der **fünf Vertreterinnen/Vertreter** der im klinischen Bereich der Medizinischen Universität Innsbruck tätigen Ärztinnen/Ärzte sowie Zahnärztinnen/Zahnärzte mit Ausnahme der Leiterinnen/Leiter von Organisationseinheiten findet statt am

**Donnerstag, den 06.06.2019,
von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr,
im kleinen Hörsaal Chirurgie, Chirurgiegebäude 1. Stock
(Eingang gegenüber Portierloge).**

Die Vertreterinnen/Vertreter sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen der Personenwahl zu wählen.

Der für das **aktive und passive Wahlrecht** maßgebliche Stichtag ist Sonntag, der 10.03.2019.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind die als Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte in Verwendung stehenden Personen mit einem aufrechten Dienstverhältnis zum Bund, die der Universität zur Dienstleistung zugewiesen sind, oder mit einem aufrechten Arbeitsverhältnis zur Medizinischen Universität Innsbruck, mit Ausnahme der Leiterinnen/Leiter von Organisationseinheiten gemäß § 32 Abs 1 UG, die am Stichtag einer der in § 1 Abs 3 Z 1 bis 3 Satzungsteil Wahlordnung des Senates genannte Personengruppen angehören und auf die das KA-AZG anzuwenden ist. Passiv Wahlberechtigte müssen überdies zum Stichtag seit mindestens sechs Monaten in einem aufrechten Dienstverhältnis zum Bund stehen und der Universität zur Dienstleistung zugewiesen sein, oder in einem aufrechten Arbeitsverhältnis zur Universität stehen.

Das **Wählerinnen-/Wählerverzeichnis** liegt von Montag, den 18.03.2019, bis einschließlich Montag, den 25.03.2019 (Montags bis Donnerstags von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr), im Büro des Rektors und im Servicecenter Recht zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Von Montag, den 18.03.2019, bis einschließlich Montag, den 25.03.2019, kann gemäß § 8 Abs 3 Satzungsteil Wahlordnung des Senates Einspruch gegen das Wählerinnen-/Wählerverzeichnis bei dem Vorsitzenden der Wahlkommission, per Adresse Servicecenter Recht, schriftlich erhoben werden. Stimmberechtigt ist nur, wer im Wählerinnen-/Wählerverzeichnis aufscheint.

Kandidaturen müssen den Bestimmungen des § 7 Satzungsteil „Wahlordnung zur Wahl der Vertreterinnen/Vertreter der Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte gemäß § 34 UG“ entsprechen und können von jeder/jedem passiv Wahlberechtigten ab sofort bis spätestens Donnerstag, den 09.05.2019, beim Vorsitzenden der Wahlkommission, per Adresse Servicecenter Recht, eingebracht werden. Verspätet eingebrachte Kandidaturen können nicht berücksichtigt werden. Für jede Kandidatin/jeden Kandidaten ist der Vor- und Nachname, die Organisationseinheit sowie die dienstliche Zustelladresse anzugeben.

Jede Kandidatur muss mindestens 20 Unterstützungserklärungen von aktiv Wahlberechtigten aufweisen. Eine aktiv Wahlberechtigte/ein aktiv Wahlberechtigter kann mehrere Unterstützungserklärungen abgeben, allerdings nicht für dieselbe Kandidatin/denselben Kandidaten. Bei jeder der Kandidatur angeschlossenen Unterstützungserklärung sind der Vor- und Nachname sowie die Organisationseinheit anzugeben.

Das Rektorat fordert Frauen ausdrücklich zur Kandidatur auf.

Die zugelassenen Kandidaturen werden spätestens am Donnerstag, den 23.05.2019, im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck kundgemacht.

Briefwahl:

Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, ihre Stimme vor der jeweiligen Wahlkommission abzugeben, haben die Möglichkeit eine Wahlkarte zu beantragen wie folgt:

1. **persönlich** – für den Fall, dass die Identität der Antragstellerin/des Antragstellers nicht bekannt ist, durch Vorlage eines Lichtbildausweises (zB Reisepass, Personalausweis, Führerschein, Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterausweis) – im kleinen Seminarraum Psychiatrie (Raum Nr. G0-048; Haupteingang erste Türe rechts), Haus 6 Psychiatrie. Persönlich kann die Ausstellung einer Wahlkarte **ab Donnerstag, den 16.05.2019, bis spätestens Mittwoch, den 05.06.2019, jeweils Dienstags und Donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie am Mittwoch, den 05.06.2019, von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr**, beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig.
2. **per E-Mail** von der dienstlichen E-Mail-Adresse, unter Angabe einer postalischen Zustelladresse und unter Beigabe der Kopie eines Lichtbildausweises (zB Reisepass, Personalausweis, Führerschein, Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterausweis) an Senatswahl.2019@i-med.ac.at. Der formlose schriftliche Antrag kann **ab sofort gestellt werden und muss spätestens am Donnerstag, den 16.05.2019**, einlangen.

Das Rücksendekuvert ist so rechtzeitig entweder persönlich oder per Botin/Boten oder per (Haus-)Post zu übermitteln, sodass die Wahlkarte einschließlich Wahlkuvert und Stimmzettel spätestens am Mittwoch, den 05.06.2019, 12:00 Uhr, bei der jeweiligen Wahlkommission, per Adresse Büro des Senates, einlangt, widrigenfalls sie nicht in die Ergebnisermittlung miteinbezogen wird.

Diese Wahlausschreibung gilt als Einladung zur Wahl.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor

117. Wahl der Vertreterinnen/Vertreter der Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte gemäß § 34 UG – Mitglieder und Ersatzmitglieder der Wahlkommission

Der Wahlkommission für die Wahl der Vertreterinnen/Vertreter der Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte gemäß § 34 UG gehören gemäß § 5 Satzungsteil „Wahlordnung zur Wahl der Vertreterinnen/Vertreter der Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte gemäß § 34 UG“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 21.11.2018, Studienjahr 2018/2019, 8. Stk., Nr. 33, folgende Personen als Mitglieder und Ersatzmitglieder an:

Mitglieder:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA
Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER
Ass.-Prof.ⁱⁿ PDⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Julia WANSCHITZ

Ersatzmitglieder:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF
Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara FRIESENECKER
Ao. Univ.-Prof. Dr. Reinhard STAUDER

In der konstituierenden Sitzung am 30.01.2019 wurde **Herr ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER** zum **Vorsitzenden** gewählt.

Für den Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Freysiner
Vorsitzender

118. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **wissenschaftliches Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-16818

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, ab 02.05.2019 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, voraussichtlich bis 31.08.2019. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt, Interesse für universitäre Forschung und Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.864,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15658

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Postdoc), B1, GH 3, Institut für Pharmakologie, ab 01.05.2019 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Doktoratsstudium. Erwünscht: Erfahrung mit neuartigen pharmakologischen Strategien für die Behandlung von therapieresistenten Epilepsien, wie zB virale Vektoren, idealerweise wäre auch eine Kompetenz mit der in-vitro whole-cell patch clamp Recordings. Die Bewerberin/der Bewerber sollte kreatives und wissenschaftliches Denken haben und Bereitschaft für Teamarbeit. Erfahrung in universitärer Lehre, Publikationsnachweise erforderlich. Die Kandidatin/der Kandidat sollte eine Ausbildung in Pharmakologie oder Pharmazie haben. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3.803,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16640

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Postdoc), B1, GH 3 (Ersatzkraft), Sektion für Neuroanatomie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 31.03.2020. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Doktoratsstudium. Erwünscht: besonderes Interesse an den Neurowissenschaften und Erfahrungen in zellbiologischen Methoden, Erfahrung in universitärer Lehre. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3.803,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16782

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Doktorandin/Doktorand), B1, GH 1, 75 %, Universitätsklinik für Herzchirurgie, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium Humanmedizin. Erwünscht: Vorerfahrung in herzchirurgischer Forschung (einschlägige Diplomarbeit), Vorerfahrung in experimenteller Laborarbeit (Zellkultur, Umgang mit Versuchstieren), Vorerfahrung in Kleintierimaging (Echokardiographie), Interesse für universitäre Lehre. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.148,38 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16807

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Psychiatrie I, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 11.05.2020. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Psychiatrie, Interesse an psychiatrischer Forschung und Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.864,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16801

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Psychiatrie I, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, voraussichtlich bis 08.10.2019. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Psychiatrie, Interesse an psychiatrischer Forschung und Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.864,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16802

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Psychiatrie I, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 28.04.2020. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Psychiatrie, Interesse an psychiatrischer Forschung und Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.864,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16819

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Gefäßchirurgie, ab 01.04.2019 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, voraussichtlich bis 30.09.2019. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt, Interesse an der Chirurgie/Gefäßchirurgie, wissenschaftliches Interesse und Interesse an universitärer Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.864,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Bewerbungen sind bis zum 27. März 2019 unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung bevorzugt per E-Mail (pdf-Format) an bewerbung@i-med.ac.at zu übermitteln oder schriftlich am Postweg bei der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Bürgerstraße 2 (3. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter <https://www.i-med.ac.at/pa/docs/bewerbungsbogen.pdf> entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker

Rektor

119. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **Allgemeines Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-16503

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter, IIIa, Abteilung für Informations-Kommunikations-Technologie, ab sofort bis 15.02.2021. Voraussetzungen: abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder einschlägige berufliche Erfahrung. Erwünscht: hohe soziale Kompetenz, ausgezeichnete Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch in Wort und Schrift, ausgezeichnete Office-Kenntnisse. Aufgabenbereich: Beschaffung von Hard- und Softwarekomponenten in Abstimmung mit den anderen Bereichen, Beleg- und Anlagenerfassung in Abstimmung mit der Abteilung Finanzen, Unterstützung der Abteilungsleitung bei Budgetplanung und Controlling, Erstellung von Wartung und Dokumentation.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.061,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16809

AV Technikerin/AV Techniker, IIIb, Abteilung für Informations-Kommunikations-Technologie, ab sofort bis 31.12.2019. Voraussetzungen: abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder einschlägige berufliche Erfahrung. Erwünscht: Kenntnisse von AV Systemen und Netzwerktechnologien, sehr gute Englischkenntnisse, Flexibilität und Kommunikationsstärke. Aufgabenbereich: Installation, Programmierung und Inbetriebnahme von AV Systemen, Betrieb, Fehlerdiagnose und Problembeseitigung bei den AV Systemen, eigenverantwortliche Instandhaltung und Wartung der AV Systemkomponenten, Schulung und Training der Anwenderinnen/Anwender, Mitarbeit im Netzwerk- und Telefonieteam.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.366,70 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16829

Technische Assistentin/technischer Assistent, IIIa (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Neurochirurgie, ab 02.05.2019 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 31.10.2019. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung. Erwünscht: Kenntnisse von Zellkulturen, molekularbiologischen, immunbiologischen und biochemischen Arbeitsmethoden. Aufgabenbereich: Mitarbeit bei experimentellen Methoden (Zellkultur, biochemische, molekularbiologische und immunbiologische Arbeit) und bei der Laborverwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.061,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16799

Studienkoordinatorin/Studienkoordinator – UKIM5, IIIb, 40 %, OE Clinical Trial Center (CTC), ab 01.04.2019. Voraussetzungen: einschlägig erworbene Kenntnisse oder Nachweis der Berufserfordernisse. Erwünscht: einschlägige Regularien, medizinische Fachterminologie, Englischkenntnisse, IATA-Zertifikat. Aufgabenbereich: Unterstützung der Prüferinnen/Prüfer bei der Anbahnung und administrativen Umsetzung von klinischen Forschungsprojekten (Drittmittelmeldungen, Abrechnungen etc.), selbständige organisatorische Planung des administrativen Studienablaufes am Prüfzentrum, selbständige Kommunikation innerhalb des Prüfzentrums mit überweisenden Ärztinnen/Ärzten, Ethikkommission(en) etc., Dokumentationsunterstützung, Query-Management, Drug/MD Accountability Vorbereitung und Unterstützung von Monitoringvisiten, Audits und Inspektionen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 946,68 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16706

Biomedizinische Analytikerin/biomedizinischer Analytiker, IIIa, Institut für Pathologie, Neuropathologie und Molekularpathologie, ab sofort bis 01.12.2019. Voraussetzungen: BMA/MTA-Diplom. Erwünscht: Zur Verstärkung unseres Teams im molekulopathologischen Labor suchen wir eine Kraft mit praktischer Erfahrung im Bereich molekularbiologischer Arbeitsmethoden (Western Blot), Zellkultur (2D und 3D), FACS, Transfektionen von humanen Zell-Linien, Klonierungstechniken, Fähigkeit zur selbständigen Durchführung von Experimenten, organisatorische Aufgaben inkl. Bestellwesen, grundlegende EDV Kenntnisse. Aufgabenbereich: Einsatz im Routinelabor und Unterstützung wissenschaftlicher Forschung, Projektmitarbeit, Labororganisation.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.061,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16738

Studienkoordinatorin/Studienkoordinator, IIIa, OE Clinical Trial Center (CTC), ab sofort. Voraussetzungen: BMA-Diplom. Aufgabenbereich: selbständige organisatorische Planung des administrativen Studienablaufes am Prüfzentrum, selbständige Kommunikation innerhalb des Prüfzentrums mit überweisenden Ärztinnen/Ärzten, Ethikkommission(en) etc., Dokumentationsunterstützung, Query-Management, Drug/MD Accountability, Vorbereitung und Unterstützung von Monitoringvisiten, Audits und Inspektionen, mitverantwortliche Tätigkeiten nach Anordnung der PrüferInnen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.061,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16800

Studienkoordinatorin/Studienkoordinator – UKIM5, IIIb, 85 %, OE Clinical Trial Center (CTC), ab 01.04.2019. Voraussetzungen: einschlägig erworbene Kenntnisse oder Nachweis der Berufserfordernisse. Erwünscht: einschlägige Regularien, medizinische Fachterminologie, Englischkenntnisse, IATA-Zertifikat. Aufgabenbereich: Unterstützung der Prüferinnen/Prüfer bei der Anbahnung und administrativen Umsetzung von klinischen Forschungsprojekten (Drittmittelmeldungen, Abrechnungen etc), selbständige organisatorische Planung des administrativen Studienablaufes am Prüfzentrum, selbständige Kommunikation innerhalb des Prüfzentrums mit überweisenden Ärztinnen/Ärzten, Ethikkommission(en) etc., Dokumentationsunterstützung, Query-Management, Drug/MD Accountability Vorbereitung und Unterstützung von Monitoringvisiten, Audits und Inspektionen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.011,70 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16711

Technische Assistentin/technischer Assistent, IIIa, Universitätsklinik für Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin, ab sofort. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung. Erwünscht: Kenntnisse und Erfahrungen in Molekularbiologie, Zellkultur, Immunhistologie und mit Tierversuchen (SCID-Maus), eine verantwortungsvolle Koordination von sensiblem Gewebe, ein hohes Interesse an Forschung, Innovationsbereitschaft, Teamfähigkeit, gute Englisch- und PC Kenntnisse (Excel). Aufgabenbereich: Koordination und Organisation von Forschungsprojekten der Forschungslabore der Gynäkologischen Endokrinologie und Reproduktionsmedizin im Innrain 66 sowie Mitwirkung an der Projektdurchführung, Mitbetreuung von Diplomarbeiten.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.061,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-16155

IT-Anwendungstechnikerin/IT-Anwendungstechniker Benutzer Support, IIIa, Abteilung für Informations-Kommunikations-Technologie, ab sofort. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung. Erwünscht: gute Kenntnisse in MS Betriebssysteme (zB Windows, XP, WIN7, Server), Standardsoftware, wie MS Office 2007/2010 Anwendungen und Outlook, Grundkenntnisse im Bereich Netzwerk, Hardwarekenntnisse in den Bereichen Desktop, Notebook und Peripheriegeräte, sehr gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch in Wort und Schrift, hohe technische und soziale Kompetenz, Führerschein B. Aufgabenbereich: 1st Level Support (Desk Side und Remote) für alle PC und Druckersysteme der Universität sowie Standardapplikationen, Installation und Netzwerkeinrichtung von Desktops, Notebooks, Printer und Peripheriegeräte, IMAC Support (Installieren, Umzug, Hinzufügen und Verändern von Hard- und Softwarekomponenten), Organisation oder selbständige Durchführung von Reparaturen an Desktops, Notebooks, Druckern und Peripheriegeräten, Betreuung, Einweisung und Schulung der Anwenderinnen/Anwender, Entgegennahme von Störungsmeldungen, Erfassung und Dokumentation im Ticketsystem Smart Hands bei Server und Network Devices, projektunterstützende Tätigkeiten, Inventarpflege in der CMDB und Erstellung, Vorbereitung von Dokumentation und Reporting Non Standard Hard- und Software Testing. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.061,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-16843

Referentin/Referent, IIIa (Ersatzkraft), Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten, ab 01.04.2019 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 09.12.2020. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung. Erwünscht: sehr gute EDV-Kenntnisse, gute Englischkenntnisse, Kenntnisse der universitären Struktur, organisatorische Fähigkeiten. Aufgabenbereich: Sachbearbeitung aller Zulassungsagenden unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben inkl. Schriftverkehr, Studienbeitragsabwicklung, Archivierung und Parteienverkehr, Durchführung von Datenclearing und -schluss, Erstellung von Statistiken und Kennzahlen, div. bereichsspezifisches Veranstaltungsmanagement, Durchführung von Homepageupdates, anlassbezogene Unterstützung und Mitarbeit bei diversen Agenden. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.061,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Bewerbungen sind bis zum 27. März 2019 unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung bevorzugt per E-Mail (pdf-Format) an bewerbung@i-med.ac.at zu übermitteln oder schriftlich am Postweg bei der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Bürgerstraße 2 (3. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter <https://www.i-med.ac.at/pa/docs/bewerbungsbogen.pdf> entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker

Rektor